

**Kapitel 06 102****Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 102

**Fachbereiche Medizin und  
Universitätsklinik Allgemein**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

**A u s g a b e n**

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug in dem Umfang, in dem Personal für den Bau- und Liegenschaftsbereich übergeht oder eingestellt wird, Mittel aus den Titeln 891 20 in die Titel 682 10 der Kapitel 06 107 und 06 108 umgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinik. . . . .	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	6 602
682 11	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin zu den Personalausgaben der Besoldungsordnung W. . . . .	—	—	—	1 100

**Ausgaben für Investitionen**

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.</b>	13 500 000	13 500 000	—	15 985
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 671 10:**

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

**Zu Titel 682 11:**

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

## Kapitel 06 102

## Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppen

## Titelgruppe 60

## Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben. . . . .	1 000 000	3 108 100	-2 108 100	1 874
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>				
893 60	132	Investitionen. . . . .	—	110 000	-110 000	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	1 000 000	3 218 100	-2 218 100	1 874

## Titelgruppe 62

## Praktische Medizinausbildung in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 671 62 darf auch zugunsten des Titels 894 62 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten Bochum und Bielefeld analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

685 62	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	2 031 100	900 000	+1 131 100	181
894 62	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	2 031 100	900 000	+1 131 100	181

## Titelgruppe 63

## Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

661 63	132	Schuldendiensthilfen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 635 000 000 EUR.</b>				
891 63	132	Planungs- und Baukostenzuschüsse. . . . .	50 000 000	—	+50 000 000	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	50 000 000	—	+50 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 102. . . . .	66 651 100	17 738 100	+48 913 000	25 741
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102. . . . .	641 500 000	5 000 000	+636 500 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Allgemeinmedizin soll an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird angestrebt, die Zahl der Professuren zu erhöhen, Strukturen und Netzwerke auszubauen.

**Zu Titel 682 60:**

1.097.800 EUR verlagert nach Kapitel 06 103 Titel 682 10.

999.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 104 Titel 682 10.

295.800 EUR verlagert nach Kapitel 06 105 Titel 682 10.

158.400 EUR verlagert nach Kapitel 06 106 Titel 682 10.

**Zu Titelgruppe 62:**

Ostwestfalen-Lippe soll in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Bielefeld zur Modellregion für die praktische Mediziner-  
bildung entwickelt werden. Vorgesehen sind eine Ausweitung des Bochumer Modells auf die Region OWL, wobei dort 60 Studierende pro Jahr ihr Stu-  
dium (klinisch-praktischer Teil) fortsetzen, und der Aufbau einer Forschungs Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen sowie mit Kliniken und  
Lehrpraxen.

**Zu Titel 685 62 (Vorjahr Titel 671 62):**

1.898.900 EUR verlagert nach Kapitel 06 152 Titel 671 10.

790.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 152 Titel 685 10.

300.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 181 Titel 685 10.

**Zu Titelgruppe 63:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Beseitigung des Investitionsstaus an den Universitätskliniken.

**Zu Titel 891 63:**

Veranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse.